

# Anlage C

## **1. Verrechnungssätze für Dienstleistungen**

### **1.1 Verrechnungssätze für Personal**

je Stunde Arbeitszeit von Montag bis Donnerstag,  
jeweils von 7.30 - 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr.

*Kategorie I* € 130,00  
für Beratung, Projektleitung, Erstellung von Spezifikationen,  
Erstellung Design, Programmierung, Installation, Inbetriebnahme,  
Wartung und Schulung von Software.

*Kategorie II* € 100,00  
für Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Service und Schulung  
für Netzwerke und Hardware, sowie Beratung und  
Implementierung.

*Hotline* € 32,50  
Je angefangene 15 Minuten.

Wartezeit wird wie Arbeitsstunden verrechnet.

### **1.2 Mehrarbeits- und Erschwernis-Zulagen**

Bei den u. a. Arbeitszeiten oder -umständen werden folgende  
Zuschläge berechnet:

|   |      |
|---|------|
| für die ersten zwei täglichen Mehrarbeitsstunden<br>(6.00 - 8.00 Uhr / 17.00 - 19.00 Uhr) | 25 % |
| ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde<br>(Nachtarbeit 19.00 – 6.00 Uhr)              | 50 % |
| Samstagsarbeit  | 50 % |
| Sonntagsarbeit  | 100% |
| Feiertagsarbeit   | 150% |

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur ein Zuschlag,  
und zwar der höhere, gültig; jedoch wird bei Nachtarbeit an Sonn-  
und Feiertagen außer dem Sonn- und Feiertagszuschlag auch der  
Nachtzuschlag erhoben.

### **1.3 Leihgebühren**

Die vorgenannten Sätze verstehen sich einschl. Gestellung  
einfacher Meßinstrumente und normaler Werkzeuge. Für Meß-  
und Hilfsgeräte (z.B. Oszilloscope, Computer, Schnittstellentester,  
HF-Meßgeräte etc.) beträgt die Leihgebühr 2% vom  
Beschaffungswert pro angefangene Woche.  
Eventuelle Transportkosten für Montagewerkzeuge sowie andere  
Nebenkosten (Straßenbahn, Gepäck, Telefon, usw.) gehen zu  
Lasten des Bestellers.

### **2. Reisekosten**

Die Reisezeiten und Reisekosten werden zu den  
Verrechnungssätzen für Dienstleistungen nach Punkt 1 nach  
tatsächlichem Aufwand und zzgl. tatsächlich gefahrener Kilometer  
berechnet. Diese Sätze gelten unter anderem für Reisen zwischen  
dem Dienstsitz des Mitarbeiters und dem jeweiligen Einsatzort  
bzw. verschiedenen Einsatzorten beim Kunden.  
Sondereinbarungen gelten abweichend von den AGB's, wenn  
diese schriftlich vereinbart wurden.

Kosten pro gefahrener Kilometer: € 0,65

Anfallende Kosten für sonstige Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug,  
Taxi, etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **3. Kosten für Verpflegung und Übernachtung**

### **3.1 Auslösung und Übernachtung Inland**

Der Auslösesatz im Inland für Arbeitszeiten vor Ort  
beträgt bis 5 Arbeitsstunden € 12,00  
über 5 Arbeitsstunden € 24,00

Übernachtung a) Pauschale € 50,00  
b) nach Aufwand, wenn die  
Übernachungskosten die  
Pauschale übersteigen.

### **3.2 Auslösung und Übernachtung Ausland**

Der Auslösesatz im Ausland für Arbeitszeiten vor Ort richtet sich  
nach den Regelungen des Finanzamtes.

Übernachtung a) Pauschale lt. den  
Regelungen des Finanzamtes  
b) nach Aufwand, wenn die  
Übernachungskosten die  
Pauschale übersteigen.

## **4. Heimfahrten**

Familienheimfahrten regeln sich nach den Bestimmungen des  
Bundestarifvertrages für Montagemeister.

## **5. Rechnungslegung, Preiszuschläge**

Die Rechnungslegung für Dienstleistungen erfolgt nach Anfall.  
Auf alle aufgeführten Sätze wird der jeweils gültige  
Mehrwertsteuersatz berechnet, sofern gesetzlich vorgeschrieben.  
Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt, netto, zahlbar. Bei  
Änderung der Voraussetzungen für die Verrechnungssätze  
behalten wir uns eine Anpassung vor.  
Die zur Durchführung der Dienstleistungen ggfs. erforderlichen  
Hilfskräfte und Hilfseinrichtungen werden vom Auftraggeber  
kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **DMS-SYSTEMHAUS Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH**

Am Bauhof 19  
D-95445 Bayreuth  
Tel.: 0921/74799-0  
Fax: 0921/74799-25

-gültig ab 01.04.2018-

Alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen verlieren mit  
Inkrafttreten dieser Preisliste ihre Gültigkeit.